

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Martina Reder: Geflüchtete Menschen zwischen Bleibestatus und Arbeitsmarktintegration • **Dennis Tamesberger, Johann Bacher:** Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise 2020 • **Judith Vorbach:** Zeit für einen wohlstandsorientierten haushaltspolitischen Rahmen der EU • **Doris Allhutter:** Ein Algorithmus zur effizienten Förderung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt? • **Philipp Gerhartinger:** Fiskalpolitik in & nach der Corona-Krise

Heinz Stöger: Rezension zu *Emmerich Tálos/Herbert Obinger (2020): Sozialstaat Österreich (1945–2020) Entwicklung – Maßnahmen – internationale Verortung*

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise 2020

1. Einleitung	34
2. Theoretische Vorüberlegungen	35
3. Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in Österreich	38
4. Methodisches Vorgehen	40
5. Ergebnisse	42
5.1 Entwicklung der Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise	42
5.2 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Corona-Krise	43
5.3 Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach sozialstrukturellen Merkmalen	45
5.4 Maßnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit	51
6. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	54

*Dennis
Tamesberger*

*Referent für
Arbeitsmarktpolitik
der Arbeiterkammer
Oberösterreich*

Johann Bacher¹

*Leiter der Abteilung
für empirische
Sozialforschung am
Institut für Soziologie
der Johannes Kepler
Universität Linz*

1. Einleitung

Die Corona-Krise und der erste Lockdown im Frühjahr 2020 haben zu einem massiven wirtschaftlichen Einbruch und als Folge zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Die dramatische Situation am Arbeitsmarkt hat die Autoren dieses Beitrags veranlasst, in mehreren Beiträgen² auf das vernachlässigte Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinzuweisen. Im April 2020 veröffentlichten sie erste Prognose-Szenarien. Auf Basis der Ausgangswerte 2019 wurden Modellrechnungen vorgenommen. Entsprechend dem mittleren Szenario, das von einer Reduktion der Erwerbstätigkeit von 7,5 % ausging, hätte sich die internationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen von 8,4 auf 15,3 % in Österreich erhöht, also sich fast verdoppelt, wenn keine über 2019 hinausgehenden politischen Interventionen gesetzt werden (Bacher/Tamesberger 2020).

Dieses Szenario ist im Jahresdurchschnitt 2020 nicht eingetreten, da die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern ein attraktives Corona-Kurzarbeitsmodell (AMS 2020a, AMS 2020b) entwickelt hat, das 100.000 Arbeitsplätze – auch für Jugendliche – gerettet hat. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit mit bis zu 1,3 Mio. Arbeitnehmer*innen war wesentlich stärker als während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 (Bock-Schappelwein et al. 2011). Darüber hinaus wurde auch eine Vielzahl an Unterstützungen für Unternehmen eingeführt, die das Überleben von vielen Unternehmen ermöglichte und somit Arbeitsplätze zumindest temporär sicherte (BMDW 2020a).³ Auch spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen, wie der Lehrlingsbonus, wurden initiiert (BMDW 2020b).

Seit der Veröffentlichung unserer Prognose gab es unterschiedliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt für Jugendliche (Bock-Schappelwein et al. 2021). Nach den extremen Anstiegen der Jugendarbeitslosigkeit im März, April und Mai des letzten Jahres fanden viele Jugendliche über die Sommermonate wieder eine Beschäftigung. Mit den Lockdowns im November und Dezember war die Jugendarbeitslosigkeit erneut im Steigen begriffen. Bis jetzt liegen einige Einzelbefunde zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Tamesberger/Bacher 2020; Bacher/Tamesberger 2020), zur Jugendbeschäftigung (Bock-Schappelwein et al. 2020a; Bock-Schappelwein et al. 2020b; Bock-Schappelwein et al. 2021) und zur Einkommensentwicklung nach Altersgruppen (Resch 2020) vor.

Corona-Kurzarbeitsmodell hat noch Schlimmeres verhindert

Der vorliegende Beitrag versucht hier zu ergänzen, indem ein vorläufiger Gesamtüberblick über die Jugendarbeitslosigkeit in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 präsentiert wird. Wir sprechen hier bewusst von einem vorläufigen Überblick, da die Konjunkturaussichten für 2021 (Schnauer 2021) vermuten lassen, dass die Jugendarbeitslosigkeit noch weiter ansteigen wird.

Konkret möchten wir folgende Fragen beantworten:

- Wie haben sich Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung 2020 entwickelt?
- Welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu Jahresende besonders von Arbeitslosigkeit betroffen?
- Was lässt sich über bisherige Maßnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit aussagen?

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut. Nach theoretischen Vorüberlegungen (Kapitel 2) wird kurz auf die Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in Österreich eingegangen (Kapitel 3), da Österreich auf eine erfolgreiche Tradition verweisen kann. In Kapitel 4 wird die methodische Vorgehensweise skizziert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse präsentiert, die die Forschungsfragen beantworten. Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit. Im abschließenden Kapitel 7 diskutieren wir die Ergebnisse zusammenführend und versuchen Handlungsempfehlungen abzuleiten.

2. Theoretische Vorüberlegungen

Häufig wird bei der Analyse von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von einem Mehrebenenmodell ausgegangen (Franz 1999; Wagner/Jahn 2004). Auf der individuellen Ebene wird einerseits das Arbeitsangebot von Personen und andererseits die Arbeitsnachfrage von Unternehmen untersucht (seltener jene von öffentlichen Einrichtungen). Im Weiteren wird angenommen, dass es einen Arbeitsmarkt gibt, in dem Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot koordiniert werden. Untersucht werden hier Such-, Matching- und Mobilitätsprozesse. Schließlich wird auf der Makroebene der Arbeitsmarkt als eingebettet in institutionelle Rahmenbedingungen, worunter z. B. Arbeitsmarktverwaltung, Interessensvertretungen, gesetzliche Regelungen und Förderprogramme verstanden werden, betrachtet.

Auf der Makroebene sind weitere Faktoren wirksam, die Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot beeinflussen, die hier kurz in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit erörtert werden. Diese Faktoren sind:

- Die wirtschaftliche Konjunktur. Es wird davon ausgegangen, dass jüngere Arbeitnehmer*innen bei schlechter Auftragslage als erste entlassen werden, da die Opportunitätskosten für Betriebe geringer sind (Bell und Blanchflower 2011). Zudem kommt es zu weniger Neueinstellungen, wovon ebenfalls Jugendliche besonders betroffen sind, wenn sie ihre Schul- oder Hochschulbildung abschließen. Umgekehrt führt ein konjunktureller Aufschwung ab einer bestimmten Erhöhung zu einer Zunahme der Beschäftigung, von dem Jugendliche auch profitieren.
- Die demografische Entwicklung der Kohorte. Steigt die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Folge eines zurückliegenden Anstiegs der Geburtskohorten oder aufgrund von Zuwanderung erhöht dies die Nachfrage am Arbeitsmarkt und führt *ceteris paribus* zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.
- Die alternativen Möglichkeiten im Bildungssystem. Bietet das Bildungssystem mehrere Optionen als „Ausweichmöglichkeiten“ an, reduziert dies *ceteris paribus* die Jugendarbeitslosigkeit.
- Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Werden in der Arbeitsmarktpolitik und in der Beschäftigungspolitik entsprechende Maßnahmen gesetzt, verringert dies *ceteris paribus* die Jugendarbeitslosigkeit (siehe dazu Kapitel 3).
- Die Struktur des Arbeitsmarktes. Entsprechend der Theorie der Arbeitsmarktsegregation (Sengenberger 1978) werden hohe Arbeitsmarktrisiken von bestimmten Bevölkerungsgruppen durch *a*-typische, prekäre Beschäftigungsverhältnisse (z. B. in der Arbeitskräfteüberlassung) in den Teilarbeitsmärkten bzw. in bestimmten Branchen erklärt (Boeri 2011). Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ist somit auch auf Kündigungen bzw. Nichtverlängerungen von befristeten Beschäftigten zurückzuführen (Bentolila/Boeri/Cahuc 2010; Bohrn Mena 2020).

Im Hinblick auf die genannten Faktoren lassen sich für Österreich folgende Sachverhalte nennen:

Bezüglich des Wirtschaftswachstums geht das WIFO (Schiman 2020) davon aus, dass das reale BIP 2020 um 7,3 % zurückgegangen ist. Für 2021 wird von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % ausgegangen. Ähnliche Einschätzungen haben das Institut für höhere Studien (IHS 2020) und die Österreichische Nationalbank (ÖNB 2020) vorgelegt.

Demografisch bedingt gab es 2020 eine Entlastung. Die Anzahl der 15- bis 19-Jährigen sank von 439.004 im Jahr 2020 auf 437.855 (-1.149). Die Zahl der 20- bis 24-Jährigen ging deutlicher von 530.763 auf 517.770 (-12.993) zurück. Für 2021 wird bei den Jugendlichen bis 19 Jahren ein leichter Anstieg erwartet und bei den 20- bis 24-Jährigen eine weitere Reduktion (Statistik Austria 2021).

demografischer Rückgang

Im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen haben junge Menschen eher Ausweichmöglichkeiten in das Bildungssystem. Bekannt ist, dass bei Knappheit an betrieblichen Lehrplätzen sich Jugendliche für eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule (BMHS) entscheiden (Lassnigg 2010 und 2011). Ähnlich können bei schlechten Jobaussichten Maturant*innen gegen ihre ursprünglichen Pläne mit einem Studium beginnen. Zudem wurde als Folge von Corona während des ersten Lockdowns beschlossen, dass Schüler*innen im Schuljahr im Herbst 2020 mit einem Nichtgenügend aufsteigen können. Wie viele die genannten Ausweichoptionen im Bildungssystem genutzt haben, lässt sich schwer sagen. Verwendet man als einen Indikator den Rückgang des Beschäftigungspotentials, so könnten dies zu Jahresende im Dezember 2020 bis zu 11.700 Jugendliche und junge Erwachsene sein, die sich für diese Strategie entschieden haben.

In Bezug auf die Annahme der Arbeitsmarktsegregation zeigt sich folgendes Bild in Österreich (siehe Tabelle 1). Im Jahr 2019 hatten 14,6 % der Jugendlichen ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, 13,6 % hatten eine Beschäftigung mit einem Stundenausmaß unter 12 Stunden, 14,2 % waren geringfügig beschäftigt und 3,9 % waren in der Arbeitskräfteüberlassung tätig. Bei den anderen Bevölkerungsgruppen waren die Anteile z. T. deutlich geringer. Auch dieser empirische Hintergrund lässt ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko von Jugendlichen vermuten.

Tabelle 1: Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu Personen im Haupterwerbsalter nach Prekaritätsindikatoren im Jahr 2019

Prekaritätsindikator	15–24 J.	25–49 J.	50–64 J.
Anteil von geringfügig Beschäftigten (a)	14,2 %	6,2 %	8,4 %
Anteil von Befristungen (b)	14,6 %	5,5 %	2,5 %
Anteil von Beschäftigungen von weniger als 12 Stunden (b)	13,6 %	3,5 %	4,0 %
Anteil von Leiharbeiter*innen (b)	3,9 %	2,3 %	1,2 %

Quelle: Datenbank BALI, MZ2019, eigene Berechnungen

Anmerkungen:

(a) Datenbank BALI, Jahresdurchschnittswerte, Basis = unselbständig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte.

(b) Mikrozensus 2019, Basis = erwerbstätige Personen ohne Lehrlinge.

3. Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in Österreich

Österreich hat eine lange und erfolgreiche Tradition in der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene vorzuweisen (Tamesberger 2015). Als Reaktion auf die ersten Probleme am Lehrstellenmarkt wurde 1998 ein „Jugendauffangnetz“ eingerichtet, das im Wesentlichen erfolglosen Lehrstellesuchenden die Möglichkeit einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) bot (BMASK 2010). Das Jugendauffangnetz wurde ständig weiterentwickelt und die Angebote können grob in vier Kategorien zusammengefasst werden (BMASK 2012):

- Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung
- Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an betrieblichen Lehrstellen
- Vorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche, die eine Lehre machen wollen
- Maßnahmen für junge Erwachsene im Alter zwischen 19 und 24 Jahren

Um die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 abzufedern, entschied sich die damalige Bundesregierung (Regierungsprogramm 2008) für die Einführung einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre, die ermöglichen sollte, dass alle erfolglosen Lehrstellensuchenden eine überbetriebliche Lehrausbildung

absolvieren können. Diese Ausbildungsgarantie mündete 2016 in eine verpflichtende Ausbildung bis 18⁴ mit dem Ziel, die Anzahl an frühzeitigen Bildungsabbrüchen zu reduzieren. Dafür wurde eine Koordinationsstelle (KOST) eingeführt, betroffene Jugendliche werden systematisch erfasst und die arbeitsmarktpolitischen Angebote wurden erweitert. Bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht sind Beratungsverfahren vorgesehen und als letztes Mittel auch Verwaltungsstrafen ähnlich wie bei der Schulpflicht möglich. Erste Evaluationen zeigen positive Effekte der Ausbildung bis 18 (Steiner et al. 2019). Allerdings waren dem Mikrozensus 2019 entsprechend nach wie vor ca. 4.700 Jugendliche unter 19 Jahren erwerbstätig, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben und sich nicht mehr im Bildungssystem befanden.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung eine „Ausbildungsgarantie bis 25“ beschlossen, die seit Jänner 2017 gilt. Das AMS garantiert für die Zielgruppe arbeitsloser junger Erwachsener (19- bis 24-Jährigen) mit maximal Pflichtschulabschluss, die bereits länger als vier Monate nicht durch das AMS vermittelt werden konnten, (Nach-)Qualifizierungsangebote und Beihilfen zur Ausbildung im Betrieb mit dem Ziel eines Ausbildungsabschlusses (BMAFJ 2020).

*Gesamtkonzept
und Koordination
entscheidend*

Metaanalysen (Card/Kluve/Weber 2015; Kluve 2014) auf der Grundlage internationaler Studien verdeutlichen, dass ein Großteil der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene positive Effekte hat, jedoch ein Gesamtkonzept und ein koordiniertes Vorgehen für die Effektivität entscheidend sind.

Die türkisch-schwarz-blaue Regierung (2017–2019) hat in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche einen Paradigmenwechsel (Stelzer-Orthofer/Tamesberger 2018) vollzogen, indem ein stärkerer Fokus auf „Fachkräftebedarf sichern“ anstatt die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen gelegt wurde. Konkret war beispielsweise beabsichtigt (Regierungsprogramm 2017), die duale Lehrausbildung zu stärken, indem sie die überbetriebliche Lehrausbildung unattraktiver macht. Hierfür wurde die Ausbildungsbeihilfe für junge Erwachsene über 18 Jahre in einer überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) von damals 753,00 Euro auf 325,80 Euro gekürzt. Ebenso sind die Beihilfen für über 18-Jährige in sogenannten „ausbildungsvorbereitenden“ Maßnahmen (wie z. B. Produktionsschulen) reduziert worden. Auch das Budget für die überbetriebliche Lehr-

*Türkisch-schwarz-
blauer Paradig-
menwechsel*

ausbildung (ÜBA), das für das Gesamtangebot an Plätzen in der ÜBA entscheidend ist, wurde von 176,0 Mio. Euro (2017) auf 157,6 Mio. Euro (2019) gekürzt. Das reservierte AMS-Förderbudget für die Ausbildungspflicht bis 18 wurde in den beiden Jahren zwar um 11,5 Mio. Euro angehoben, die Ausbildungsgarantie für junge Erwachsene zwischen 19 und 24 Jahren aber um 37 Mio. Euro planmäßig gekürzt (Knecht/Tamesberger 2019).

4. Methodisches Vorgehen

*nationale
Definition von
Arbeitslosigkeit*

Im Unterschied zur Prognose im April 2020 (Bacher/Tamesberger 2020) greifen wir in diesem Beitrag auf die amtliche Arbeitsmarktstatistik zurück, da der Mikrozensus (MZ) für 2020 noch nicht für Sekundäranalysen zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass anstelle der im MZ verwendeten internationalen Definition von Arbeitslosigkeit die sogenannte nationale Definition von Arbeitslosigkeit zum Tragen kommt (siehe dazu und für die nachfolgenden Ausführungen Gumprecht 2016). Entsprechend der nationalen Definition gilt eine Person als arbeitslos, wenn er/sie keine über eine geringfügige Beschäftigung hinausgehende Beschäftigung ausübt, sich beim AMS als arbeitssuchend meldet, diesem einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt und dem Arbeitsmarkt sofort für eine Tätigkeit von mindestens 20 Wochenstunden bzw. bei Betreuungspflichten von mindestens 16 Wochenstunden zur Verfügung steht. Als nicht arbeitslos werden in der nationalen Definition Personen betrachtet, die an einer vom AMS finanzierten Aus- oder Weiterbildung teilnehmen, wenn diese bestimmte Bedingungen (mindestens 10 Wochenstunden und teilweise während der üblichen Arbeitszeit stattfindend) erfüllt, da sie während der Schulungsteilnahme nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gleiches Prinzip gilt für Schüler*innen und Studierende, die sich beim AMS als arbeitssuchend melden, wenn sie noch die Schule bzw. Hochschule besuchen. Arbeitslos registriert werden sie, wenn sie ihre Schule oder ihr Studium abgeschlossen oder abgebrochen haben.

Konkret genutzt wird für die statistische Analyse das Datenbanksystem BALI des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ; BaliWeb 2020).

Aus den vorhandenen Daten werden für die Analyse folgende Variablen ausgewählt:

- AL Zahl der arbeitslos gemeldeten/registrierten Jugendlichen und Erwachsenen
- S Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen in Schulungen
- LS Zahl der lehrstellensuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- UB Zahl der unselbstständig beschäftigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- G Zahl der geringfügig beschäftigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zur Beantwortung der Fragestellung 1 nach der zeitlichen Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung werden diese Daten im Zeitverlauf monatsweise für 2020 aufbereitet.

Für die Beantwortung der Forschungsfrage 2, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders betroffen sind, werden folgende Maßzahlen berechnet:

- AKP Arbeitskräftepotential. Es wird nach der üblichen Methode berechnet und ist definiert als $AKP=AL+UB$
- ALQ Arbeitslosenquote. Sie wird nach der üblichen Methode berechnet und ist definiert als $ALQ=AL/AKP=AL/(AL+UB)$.

Auf Seiten der unabhängigen Variablen stehen das Geschlecht, das Alter, die Staatsbürgerschaft sowie das Bundesland und der Wirtschaftszweig zur Verfügung. Der Bildungsabschluss ist leider nur für einen Teil der Personengruppen vorhanden, sodass z. B. das Arbeitslosigkeitsrisiko nach Bildungsabschluss nicht untersucht werden kann. Bei der Analyse der Betroffenheit werden drei Perspektiven betrachtet. Zum einen die Betroffenheit bestimmter Gruppen, z. B. der 20- bis 24-Jährigen, im Vergleich zu allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zum anderen wird die Betroffenheit in einer Gruppe im Vergleich zur Betroffenheit derselben Gruppe zum Vorjahr verglichen. Ferner werden mittels logistischer Regressionen Risiken-Verhältnisse ermittelt. Diese erfassen Unterschiede innerhalb eines Merkmals. Z. B. wird innerhalb des Merkmals „Alter“ untersucht, wie das Risiko, arbeitslos zu werden, für die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen im Vergleich zu den 15- bis 19-Jährigen ist. Durchgeführt werden sowohl bivariate als auch multivariate Analysen.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage 3 werden schließlich ergänzende Daten herangezogen, z. B. Daten zur Kurzarbeit und zur überbetrieblichen Lehrausbildung.

5. Ergebnisse

5.1 Entwicklung der Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise

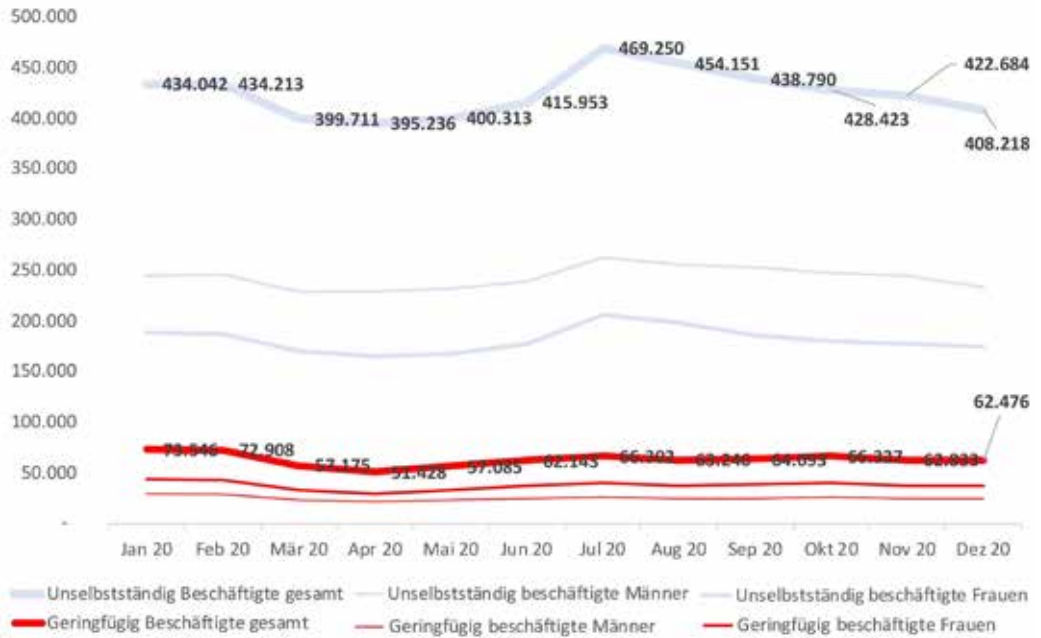
hohe Beschäftigungsrückgänge

Wie die folgenden Ausführungen zeigen, tragen junge Menschen auch eine Hauptlast der Folgen der Corona-Krise durch Jobverluste (Bock-Schappelwein et al. 2021). Ein Vergleich der Altersgruppe verdeutlicht die hohe Betroffenheit. In den Monaten März, April, Mai ging die unselbstständige Beschäftigung bei Jugendlichen unter 25 Jahren zwischen 7,2 % und 8,6 % zurück. Bei Personen im Haupterwerbsalter waren es zwischen 4,7 % und 5,8 %. Bei älteren Menschen über 50 Jahre lagen die Jobverluste unter 2 %. Jeder Lockdown im Jahr 2020 führte zu unmittelbaren Jobverlusten vor allem bei Jugendlichen. Auch im Dezember verzeichneten junge Menschen einen Beschäftigungsrückgang von 7,1 %.

In Abbildung 1 sind die Absolutzahlen von jungen Menschen unter 25 Jahren dargestellt. Es wird ersichtlich, dass es nicht nur bei unselbstständig Beschäftigten, sondern auch bei den geringfügig Beschäftigten große Veränderungen im Jahr 2020 gegeben hat. Im April wurde der Tiefstand mit 395.236 unselbstständig Beschäftigten und 51.428 geringfügig Beschäftigten erreicht. In den darauf folgenden Monaten fanden zwar wieder mehr Jugendliche in Beschäftigung, aber das Vorjahresniveau wurde nicht erreicht. Beim Rückgang der unselbstständig beschäftigten Jugendlichen ist seit November 2020 beobachtbar, dass Frauen stärker betroffen sind als Männer.

Ende des Jahres betrug der Rückgang bei den unselbstständig Beschäftigten -30.990 (-7,1 %) und bei der geringfügigen Beschäftigten -15.395 (-19,8 %). Frauen sind seit Beginn der Corona-Krise stärker vom Rückgang der geringfügigen Beschäftigungen betroffen als Männer.

Abbildung 1: Erwerbstätige im Alter zwischen 15- bis 24-Jährigen nach Monaten 2020



Quelle: Datenbank BALI, eigene Berechnungen

5.2 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Corona-Krise

Die für die Beschäftigung dargestellte negative Entwicklung spiegelt sich im Verlauf der Jugendarbeitslosigkeit wider (Abbildung 2). Der erste Lockdown im März führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Betroffenen. Im April 2020 waren 61.216 Jugendliche und junge Erwachsene als arbeitslos registriert, hinzukamen 22.568 Personen in Schulungen und 8.311 Lehrstellensuchende. Die Gesamtzahl der Betroffenen (Arbeitslose plus Schulungsteilnehmer*innen plus Lehrstellensuchende) stieg somit im April 2020 auf über 92.000 an, wobei wegen der Reduktion der Schulungen (siehe unten) es vor allem zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit kam.

Abbildung 2: Jugendliche 15 bis 24 Jahre in Arbeitslosigkeit, in Schulung oder auf Lehrstellensuche, nach Monaten 2020



Quelle: Datenbank BALI, eigene Berechnungen

Die Zahl der arbeitslos registrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sank bis September 2020 und war anschließend im Oktober 2020 stabil. Seit Oktober lässt sich wieder eine Zunahme beobachten.

Aus der Abbildung 2 ist ersichtlich, dass während des ersten Lockdowns die Schulungen deutlich zurückgingen. Erst ab September hat sich die Zahl der Schulungsteilnehmer*innen wieder erholt. Dies ist aber ausschließlich auf eine Zunahme von Schulungen in Wien zurückzuführen (siehe unten).

Mit Ende 2020 ergibt sich damit folgendes Bild:

78.000 Jugendliche ohne Beschäftigung

- Ca. 45.400 Jugendliche und junge Erwachsene sind beim AMS als arbeitslos erfasst
- Ca. 25.200 befinden sich in Schulungen
- Ca. 7.800 sind lehrstellensuchend

Das ergibt in Summe ca. 78.400 Jugendliche und junge Erwachsene. Zu beachten ist, dass in dieser Zahl einige Gruppen nicht erfasst sind (siehe Kapitel 4), wie z. B. Schüler*innen und Studierende, die eigentlich gerne arbeiten würden, aber wegen fehlender Jobs im Bildungssystem bleiben.

5.3 Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach sozialstrukturellen Merkmalen

Ende Dezember 2020 waren 45.386 Jugendliche und junge Erwachsene beim AMS als arbeitslos registriert (siehe Abbildung 2). Diesen standen 408.218 unselbstständig Beschäftigte gegenüber, sodass sich nach der üblichen Methode ein Arbeitskräftepotential von 453.604 und eine Arbeitslosenquote (ALQ) von 10 % für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berechnet.

Eine deutlich höhere Betroffenheit (siehe Tabelle 2) von über 20 % ergibt sich für den Wirtschaftszweig „Beherbergung und Gastronomie“ (ALQ: 23,7 %) sowie dem Wirtschaftszweig „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (23,1 %), der den Bereich Reisebüros und Reiseveranstalter, Reisebusunternehmen sowie Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, aber auch Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (Leasing) umfasst.

*hohes Risiko im
Tourismus und
bei sonstigen
wirtschaftlichen
Dienstleistungen*

Ein ebenfalls hohes Arbeitslosenrisiko von über 13 % lässt sich beobachten für Jugendliche und junge Erwachsene in Wien (14,6 %), für ausländische Jugendliche und junge Erwachsene (14,0 %) sowie in den Wirtschaftszweigen „Private Haushalte“ (genaue Bezeichnung „Private Haushalte; Herst. v. Waren u. Dienstleistungen v. privaten Haushalten“; 14,7 %) und in der „Land- und Forstwirtschaft“ (13,8 %). In diesen beiden zuletzt genannten Bereichen sind aber insgesamt nur wenige Jugendliche und junge Erwachsene tätig, sodass die absoluten Zahlen klein sind.

Betrachtet man die Zunahme der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2019), so stieg die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt um 2,5 %. Eine überdurchschnittliche Zunahme lässt sich in mehreren Bereichen feststellen. Der Wirtschaftszweig „Beherbergung und Gastronomie“ sticht mit einer Zunahme von +16,4 % deutlich hervor. Vor diesem Hintergrund ist auch der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit in Tirol (+6,1 %) und Salzburg (+5,2 %)

zu sehen, wo der Wintertourismus eine zentrale Rolle spielt. In dem Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ ist die Zunahme weniger auffallend, was dadurch bedingt ist, dass es hier auch im Vorjahr eine relativ hohe Arbeitslosigkeit gab, da diese Branche auch durch unsichere Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet ist. Eine überdurchschnittliche Zunahme wird ferner – neben dem quantitativ vernachlässigbaren Bereich der „Privaten Haushalte“ – für ausländische Jugendliche und junge Erwachsene (+4,1 %) ausgewiesen sowie bei jenen, die im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (+3,8 %) oder in „sonstigen Dienstleistungen“ (3,8 %) tätig waren. In Bezug auf das Geschlecht zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote bei Frauen stärker als bei Männern zwischen 2019 und 2020 angestiegen ist. Bivariat haben sich die Geschlechterunterschiede somit in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit angenähert. Multivariat (siehe unten) haben Männer nach wie vor ein leicht höheres Risiko.

hohes Risiko bei den 20- bis 24-Jährigen

Geht man zu den logistischen Regressionsanalysen über (siehe Abbildung 3), zeigen sich einige interessante Details. Die größte relative Erklärungskraft bezüglich des Arbeitslosigkeitsrisikos kommt dem Alter zu. Die 20- bis 24-Jährigen haben ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Es erhöht sich bivariat um den Faktor 2,7; multivariat ist der Faktor 3,2 zu beobachten. Das bedeutet: 20- bis 24-Jährige haben somit ein dreimal so hohes Risiko, entsprechend der nationalen Definition arbeitslos zu werden, wie 15- bis 19-Jährige. Dieser Befund ist vor dem im Kapitel 3 beschriebenen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik auf die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen (Ausbildungspflicht bis 18 Jahre) erklärbar, unterstreicht aber gleichzeitig den Handlungsbedarf für diese Gruppe der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe Kapitel 6).

Ein bivariat zweieinhalb Mal größeres Risiko (multivariat 2,241) im Vergleich zu den „sonstigen Dienstleistungen“, die als Referenzkategorie ausgewählt wurden, da ihre Arbeitslosigkeit nahe beim Durchschnitt liegt, ergibt sich für die Branche „Beherbergung und Gastronomie“. Ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko wird auch für die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (multivariat 1,882) ausgewiesen.

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen nach sozialstrukturellen Merkmalen (Dezember 2020)

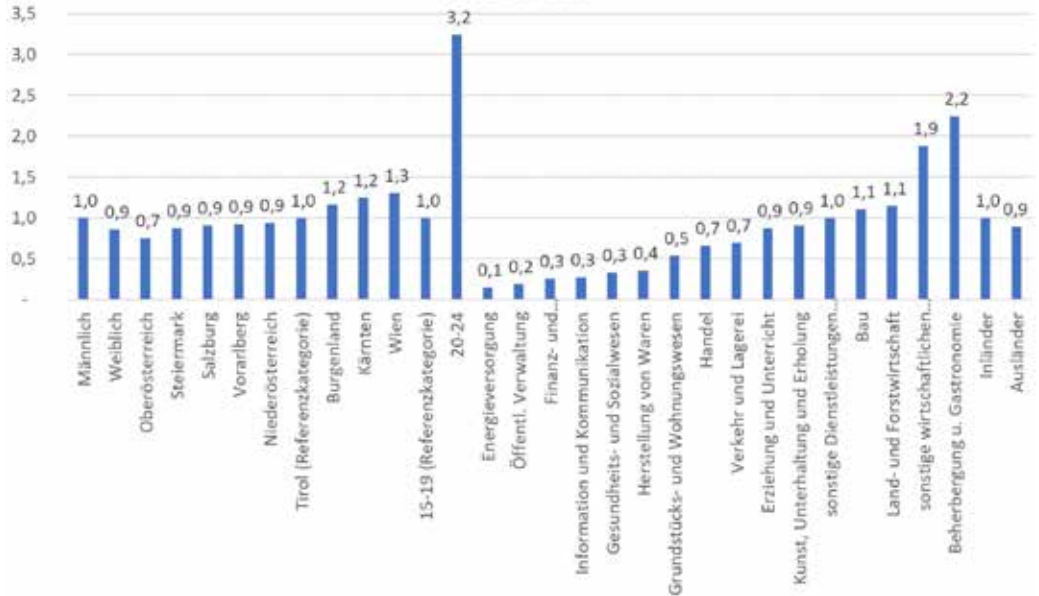
	ALQ2020	ALQ2019
Geschlecht		
Männlich	10,5 %	8,5 %
Weiblich	9,3 %	6,3 %
Bundesland		
Wien	14,6 %	11,9 %
Kärnten	11,9 %	9,4 %
Burgenland	10,5 %	9,5 %
Tirol	10,0 %	3,9 %
Salzburg	9,5 %	4,3 %
Niederösterreich	9,1 %	7,9 %
Steiermark	8,8 %	7,5 %
Vorarlberg	8,1 %	5,4 %
Oberösterreich	7,0 %	6,2 %
Alter		
20–24	12,1 %	9,0 %
15–19	4,8 %	4,0 %
Staatbürgerschaft		
Ausländer	14,0 %	9,9 %
Inländer	8,9 %	6,8 %
Gesamt	10,0 %	7,6 %

	ALQ2020	ALQ2019
Wirtschaftszweig		
Sonstige	99,7 %	99,6 %
Beherbergung u. Gastronomie	23,7 %	7,3 %
sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	23,1 %	20,3 %
Private Haushalte	14,7 %	7,0 %
Land-/Forstwirtschaft; Fischerei	13,7 %	10,8 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	12,6 %	8,8 %
Bau	12,3 %	11,5 %
Bergbau, Gewinnung von Steinen	11,5 %	9,0 %
sonstige Dienstleistungen	10,8 %	7,0 %
Erziehung und Unterricht	10,6 %	7,5 %
Verkehr und Lagerei	9,4 %	6,2 %
Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung usw.	9,1 %	7,2 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	8,3 %	5,7 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,9 %	6,1 %
Freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	5,2 %	4,1 %
Information und Kommunikation	4,5 %	3,1 %
Gesundheits- und Sozialwesen	4,4 %	3,5 %
Herstellung von Waren	4,4 %	3,7 %
Finanz- und Versicherungsdienstl.	3,8 %	2,9 %
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,7 %	2,7 %
Energieversorgung	1,9 %	1,5 %
Elternkarenz	0,0 %	0,0 %
Exterritoriale Organisationen	0,0 %	0,0 %
PräsenzdienerInnen	0,0 %	0,0 %

Quelle: Datenbank BALI, eigene Berechnungen

Anmerkungen: ALQ=Arbeitslosenquote.

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen nach sozialstrukturellen Merkmalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen (Dezember 2020, multivariate Ergebnisse)



Quelle: Datenbank BALI, eigene Berechnungen

Anmerkungen: Werte größer 1 bedeuten, dass die untersuchte Gruppe ein höheres Risiko aufweist als die entsprechende Referenzkategorie. Bei einem Wert kleiner 1 liegt ein geringeres Risiko vor. Referenzkategorie: Geschlecht = männlich; Bundesland = Tirol; Wirtschaftszweig = sonstige Dienstleistungen; Staatsangehörigkeit = Inländer.

Im Unterschied zum Alter tritt multivariat das höhere Risiko der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nicht mehr auf. Bivariat ist es vorhanden und ausländische Jugendliche und junge Erwachsene besitzen ein etwa eineinhalb Mal so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Multivariat ergibt sich sogar ein geringfügig geringeres Risiko (0,891) als für die inländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die höhere Arbeitslosenquote bei den ausländischen Jugendlichen ist somit darauf zurückzuführen, dass diese zum einen in Branchen mit einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko tätig sind (siehe dazu das Kapitel 2 „Arbeitsmarktsegregation“) und zum anderen, dass ihr Anteil unter den 20- bis 24-Jährigen, die ein höheres Risiko haben, höher ist als unter den 15- bis 19-Jährigen.

Zu erwähnen ist schließlich noch, dass sich die Bundesländerunterschiede reduzieren. Während das Chancenverhältnis von OÖ im Vergleich zu Tirol bivariat bei 1 zu 0,678 liegt, d. h. in OÖ ist das Risiko für Jugendliche arbeitslos zu werden, geringer als in Tirol, reduziert es sich multivariat auf 1 zu 0,747. Auch das Arbeitslosigkeitsrisiko von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wien reduziert sich. Ursachen hierfür sind Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur sowie ein höherer Anteil der 20- bis 24-Jährigen in Wien. Kontrolliert man diese Variablen statistisch, wird also angenommen, dass Wien dieselbe Wirtschaftsstruktur hat und sich in der Zusammensetzung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht unterscheidet, reduziert sich das Arbeitslosenrisiko in Wien. Umgekehrt erhöht es sich in Oberösterreich. Oberösterreich hat aber nach wie vor das geringste Arbeitslosenrisiko.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten:

- Im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind am Ende des Jahres 2020 Jugendliche und junge Erwachsene, die im Tourismus- oder im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich arbeiten, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und/oder in Wien leben, besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind überdurchschnittliche Zunahmen für den Tourismus, in Tirol und in Salzburg, bei ausländischen Jugendlichen sowie bei sonstigen Dienstleistungen und im Kulturbereich beobachtbar.
- Im Vergleich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander sticht das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 20- bis 24 Jahren hervor sowie wiederum der Tourismusbereich und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Wie bereits im Methodenteil erwähnt, kann mit BALI das Arbeitslosigkeitsrisiko nach abgeschlossener Bildung nicht untersucht werden, da bei den Beschäftigten der Bildungsabschluss nicht bekannt ist. Daher betrachtet Tabelle 3 die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss. Zu Vergleichsgründen wird die Erwerbstätigkeit nach Bildungsabschluss aus dem Mikrozensus berichtet. Im Dezember 2020 hatten 45,3 % der arbeitslos Registrierten maximal einen Pflichtschulabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der

hohe Betroffenheit bei geringer Bildung

Anteilswert leicht reduziert, da die Arbeitslosigkeit in höheren Bildungsgruppen prozentuell stärker gestiegen ist als bei jenen mit geringer Bildung. Corona hat damit dazu geführt, dass sich die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geringem Risiko erhöht hat, dass sich also „neue“ Zielgruppen arbeits- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen zeigen. Zum einen sind das Jugendliche und junge Erwachsene, die nach einem Lehrabschluss eine Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber/ einer neuen Arbeitgeberin suchen bzw. suchen müssen, zum anderen Absolvent*innen von maturaführenden Schulen und von Hochschulen. Die größte Betroffenheit liegt aber nach wie vor bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geringer Bildung vor.

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss (Dezember 2019 und Dezember 2020)

Bildungsabschluss	MZ2019	BALI2019	BALI2020
	erwerbstätig (n=136.503)	arbeitslos (n=16.525)	arbeitslos (n=20.321)
in %			
Pflichtschule/keine Pflichtschule	28,9	46,2	45,3
Lehrausbildung	28,6	35,7	35,0
Mittlere Ausbildung	9,0	6,4	6,8
Höhere Schule	28,3	10,5	11,8
Akademische Ausbildung	5,1	1,2	1,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: MZ2019, Datenbank BALI, eigene Berechnungen
 Anmerkung: Personen mit „ungeklärter“ Ausbildung nicht einbezogen.

Bevor nachfolgend die Wirkung möglicher Maßnahmen diskutiert wird, sei noch auf einen Punkt hingewiesen, nämlich auf die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Dezember 2020 nahm im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl an arbeitslosen Jugendlichen mit einer Vormerkdauer zwischen 6 Monate bis unter 1 Jahr um +3.349 (+572,5 %) zu und bei Jugendlichen mit einer Vormerkdauer über 1 Jahr um +816 (+627,7 %).

5.4 Maßnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit

Um die Folgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt für Jugendliche abzufedern, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. In der Zwischenbilanz der Taskforce Jugendbeschäftigung (BKA 2020) werden mit Stand 26. Oktober 2020 folgende Maßnahmen genannt:

- Lehrlingsbonus
- Kurzarbeit
- Infoline Lehre
- Aufstockung der überbetrieblichen Lehrausbildung
- Intensivierung der Kernangebote der „AusBildung bis 18“
- Ausbau der Ausbildungen für Unter-25-Jährige im Rahmen der „Corona-Joboffensive“
- Implacement-Stiftung „Just2Job“
- Besetzung von (zusätzlichen) Schul- bzw. Ausbildungsplätzen
- Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern an Handelsschulen
- Initiative Erwachsenenbildung – Basisbildung, Nachholen Pflichtschulabschluss
- Forcierung der Bildungsberatung für 15- bis 25-Jährige
- Gezielte Schritte zur Unterstützung von Unternehmen bei Aufnahme junger Menschen mit Behinderungen (Betriebservice)

An dieser Stelle ist es nicht möglich, alle Maßnahmen zu diskutieren oder sogar eine Evaluation vorzunehmen. Andiskutiert werden jene Maßnahmen, die quantitativ als besonders bedeutend erscheinen.

Allen voran ist hier die Corona-Kurzarbeit zu nennen. Lehrlinge sind explizit in allen bisherigen Corona-Kurzarbeits-Richtlinien berücksichtigt (AMS 2020b). Bei Lehrlingen beträgt das zu zahlende Entgelt 100 % vom vor der Kurzarbeit bezogenen Bruttoentgelt. Seit der Kurzarbeit Phase 3 besteht zudem die Verpflichtung, mindestens 50 % ihrer Ausfallzeit für Aus- und Weiterbildung zu nutzen, davon ausgenommen sind Zeiten eines verordneten Lockdowns.

Ähnlich dem Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsverlauf hat sich die Anzahl der Jugendlichen in Kurzarbeit entwickelt. Am Höhepunkt im April 2020 waren fast 150.000 Jugendliche in Kurzarbeit (siehe Tabelle 4). Das ist jede/r Dritte unselbstständige Beschäftigte unter 25 Jahren. Es ist offensichtlich, dass durch Kurzarbeit mehr als Hunderttausend Beschäftigungsverhältnisse für Jugendliche gesichert wurden. Im No-

jede/r Dritte in Kurzarbeit

vember (Dezemberdaten noch nicht verfügbar) befanden sich knapp 15.000 Jugendliche und junge Erwachsene in Kurzarbeit.

Tabelle 4: Jugendliche in Kurzarbeit nach Monaten 2020

Teilnehmende an Kurzarbeit zum Monatsletzten	15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	Gesamt 15 bis 24 Jahre	Unselbstständig Beschäftigte 15 bis 24 Jahre	Anteil Kurzarbeit an allen Beschäftigten 15 bis 24 Jahre in %
Jänner	3	67	70	434.042	0,02
Februar	3	74	77	434.213	0,02
März	29.056	52.952	82.008	399.711	18,89
April	51.293	98.147	149.440	395.236	34,43
Mai	36.195	81.599	117.794	400.313	27,14
Juni	25.229	60.051	85.280	415.953	19,65
Juli	10.655	28.694	39.349	469.250	9,07
August	8.753	23.152	31.905	454.151	7,35
September	6.228	17.463	3.691	438.790	5,46
Oktober	1.859	6.728	8.587	428.423	1,98
November	4.241	10.555	14.796	422.684	3,41

Quelle: BMAFI, Datenbank BALI, eigene Berechnungen

Zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten der betrieblichen Lehrstellenförderung des AMS (2021) oder des Insolvenzausgleichfonds (WKÖ 2021) erhalten Unternehmen durch den neuen Lehrlingsbonus € 2.000,- für neu aufgenommene Lehrlinge. Erweitert wurde der Bonus für Kleinst- und Kleinunternehmen: Kleinstunternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern bekommen zusätzlich € 1.000,-, Kleinunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern zusätzlich € 500,- (BKA 2020). Die Förderung gilt seit 1. Juli 2020 für jedes betriebliche Lehrverhältnis mit Abschluss des Lehrvertrags zwischen 16.03.2020 und 31.10.2020 für Lehrlinge im ersten Lehrjahr oder für Personen, die in höheren Lehrjahren neu in die Lehrlingsausbildung einsteigen. Der Bonus gebührt ebenfalls wenn eine Übernahme eines Lehrlings aus der ÜBA (Überbetriebliche Lehrausbildung) in ein Unternehmen bis inkl. 31.03.2021 stattfindet (BMDW 2020). Bisher gibt es noch keine Evaluation des neuen Lehrlingsbonus. Frühere Studien z. B. für den Blumbonus verweisen jedoch trotz positiver Effekte auf hohe Mitnahmeeffekte. Es wird für den Blumbonus davon ausgegangen, dass $\frac{3}{4}$ der Lehrstellen, auch ohne Förderungen zustande gekommen wären (Vogtenhuber et al. 2010; Wacker 2007).

Betrachtet man die Entwicklung der offenen Lehrstellen, zeigt sich eine positive Entwicklung ab Juli 2020, wo Betriebe erstmals den Lehrlingsbonus beantragen konnten (Juli +278 offene Lehrstellen im Vergleich zum Vorjahr, August + 382 offene Lehrstellen). Ab November 2020 ist die Anzahl an offenen Lehrstellen wieder rückläufig. Dies kann auf eine Wirkung des Lehrlingsbonus hindeuten, kann aber auch mit der kurzen Konjunkturerholung im Sommer sowie mit dem Lock-down ab November im Zusammenhang stehen. Eine Evaluation des Lehrlingsbonus, wo Konjunktur- und Fördereffekt getrennt analysiert werden, wäre daher notwendig.

Mitnahmeeffekte bei Lehrstellenförderung in der Vergangenheit

In Bezug auf Schulungen im Rahmen der „Ausbildung bis 18“ oder für Ausbildungen im Rahmen der „Corona-Joboffensive“ lässt sich zu Ende des Jahres 2020 festhalten, dass trotz eines deutlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit nur eine bescheidene Zunahme von 453 Schulungsteilnahmen beobachtbar ist. Im Dezember 2020 waren 25.157 Jugendliche und junge Erwachsene in Schulung. Der Wert liegt nur knapp über jenem von Dezember 2019. Trotz der deutlich höheren Arbeitslosigkeit um 9.508 in dieser Altersgruppe (+26,5 %) wurden die Schulungen nicht massiv ausgebaut. Eine Zunahme der Schulungen lässt sich nur für Wien feststellen (siehe Tabelle 5). In allen anderen Bundesländern ist ein Rückgang beobachtbar. Prozentuell fällt dieser am stärksten in Niederösterreich, Tirol und der Steiermark aus.

Tabelle 5: Schulungsteilnahme von 15- bis 24-Jährigen nach Bundesland im Dezember 2019 und Dezember 2020

Bundesland	Dezember 2019	Dezember 2020	Differenz abs.	Differenz in %
Burgenland	793	785	-8	-1,0 %
Kärnten	921	889	-32	-3,5 %
Niederösterreich	3.931	3.747	-184	-4,7 %
Oberösterreich	3.470	3.390	-80	-2,3 %
Salzburg	786	768	-18	-2,3 %
Steiermark	2.967	2.846	-121	-4,1 %
Tirol	877	837	-40	-4,6 %
Vorarlberg	925	920	-5	-0,5 %
Wien	10.034	10.975	941	9,4 %
Gesamt	24.704	25.157	453	1,8 %

Quelle: Datenbank BALI, eigene Berechnungen

Rückgang der ÜBA in 5 Bundesländern

In der ÜBA gab es einen Anstieg von +622 Lehrlingen bzw. +20,1 %, was – wie bei den Schulungen – aber vor allem auf Wien zurückzuführen ist (siehe dazu Tabelle 6). Sehr überraschend ist, dass 5 von 9 Bundesländern, nämlich Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg einen Rückgang an Lehrlingen im 1. Lehrjahr in der ÜBA verzeichnen. Gerade in Krisenzeiten sollte die ÜBA die Knappheit an verfügbaren Lehrstellen kompensieren. Ein deutlicher Ausbau der ÜBA ist nur in Wien (+752, +63,1 %) und in Kärnten (+42, +28,8 %) zu beobachten.

Tabelle 6: Lehrlinge im 1. Lehrjahr in der überbetrieblichen Lehrausbildung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr- in überbetrieblicher Lehrausbildung	Dez. 2019	Dez. 2020	Differenz absolut	Differenz in %
Tirol	52	39	-13	-25,0
Vorarlberg	78	60	-18	-23,1
Steiermark	326	255	-71	-21,8
Oberösterreich	562	488	-73	-13,0
Salzburg	57	53	-4	-7,0
Niederösterreich	500	505	5	1,0
Burgenland	193	195	2	1,0
Kärnten	146	188	42	28,8
Wien	1.184	1.936	752	63,5
Gesamt	3.097	3.719	622	20,1

Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen

6. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen haben zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit allgemein und der Jugendarbeitslosigkeit im Besonderen geführt.

Ende Dezember 2020 sind entsprechend der nationalen Definition 45.400 Jugendliche und junge Erwachsene beim AMS als arbeitslos erfasst, weitere 25.200 befanden sich in Schulungen und ca. 7.800 waren lehrstellensuchend.

Besonders hohe Werte von Arbeitslosigkeit waren Ende des Jahres 2020 bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beobachten, die im Tourismus- oder im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich tätig waren, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und/oder in Wien leben. Im Vergleich zum Vorjahr sind überdurchschnittliche Zunahmen für den Tourismus, in Tirol und in Salzburg, bei ausländischen Jugendlichen sowie bei sonstigen Dienstleistungen und im Kulturbereich beobachtbar. Schließlich zeigt sich ein höheres Risiko der 20- bis 24-Jährigen, was darauf zurückzuführen ist, dass sich wegen der Ausbildungspflicht bis 18 viele arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren in einer Schulungsmaßnahme befinden. Etwa 45 % der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat keinen oder maximal einen Pflichtschulabschluss.

Die Schulungsintensität wurde nicht entsprechend erhöht. Im Vergleich zum Dezember 2019 gab es im Dezember 2020 nur in Wien mehr Schulungen, in allen anderen Bundesländern weniger. Ein ganz ähnliches Bild zeigt sich bei der überbetrieblichen Lehre. Neben Wien weist hier nur Kärnten ein Plus auf.

Die Kurzarbeit hat während des ersten Lockdowns wesentlich dazu beigetragen, einen noch deutlicheren Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Im April 2020 befanden sich fast 150.000 Jugendliche und junge Erwachsene in Kurzarbeit. Über die Wirkung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit, wie z. B. dem Lehrstellenbonus, ist noch wenig bekannt.

Die vorliegende Analyse basiert auf Registerdaten. Dadurch ergaben sich bestimmte Einschränkungen, wie z. B. fehlende Informationen hinsichtlich der Bildung der Beschäftigten. Darüber hinaus werden bestimmte Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht erfasst, wie z. B. jene, die sich aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen und keinen Kontakt zum AMS haben.

Trotz dieser Einschränkungen ermöglicht die Analyse Anregungen für Maßnahmen. Diese sollten auf Folgendes abzielen:

- Verbesserung der schulischen Ausbildung, damit in Zukunft weniger Jugendliche mit nicht ausreichenden Kompetenzen die Schule verlassen. Hier könnte die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr angedacht werden sowie die Einführung

- einer sozialindizierten Mittelvergabe und der Ausbau ganztätiger Schulformen (Bacher / Hasengruber / Moosbrugger 2020).
- Ausbau von Schulungen und der überbetrieblichen Lehre.
 - Optimierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre. Die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre sollte dahingehend optimiert werden, dass tatsächlich alle Jugendlichen eine Ausbildung machen und Hilfsarbeit nicht stattfindet. Dies würde zukünftige Arbeitsmarktrisiken reduzieren.
 - Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie für junge Erwachsene. Die Ausbildungsgarantie für junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren hat in der aktuellen Form der Corona-Krise nicht standgehalten. Diese Gruppe hat ein sehr hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Hintergrund kann sein, dass das Schulungsangebot viel zu klein bemessen bzw. ein rascher Ausbau mit Einhaltung der Corona-Regeln nicht möglich war. Das Angebot für diese Zielgruppe soll ähnlich umfassend sein, wie für die Jugendlichen unter 19 Jahre und könnte als Recht auf Ausbildung konzipiert sein. Damit junge Erwachsene längerfristige Weiterbildungsangebote annehmen (können), braucht es eine ausreichende finanzielle Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes. Kürzungen (siehe Kapitel 3) sind daher zurückzunehmen.
 - Finanzielle Unterstützung von geringfügig Beschäftigten, die ihre Stelle verloren haben. Personen mit mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sollten in das Arbeitslosenversicherungssystem integriert werden.
 - Der Lehrlingsbonus sollte in Hinblick auf seine Effizienz evaluiert werden.
 - Rasche Erweiterung der Kapazitäten im Bereich des kostenlosen psychologischen und psychotherapeutischen Angebots, damit z. B. Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit geholfen werden kann.
 - Konjunkturpolitische Maßnahmen. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2020 hat gezeigt, dass diese mit jedem Lockdown steigt, aber auf der anderen Seite auch wieder rasch sinkt, sobald sich die Auftragslage für Betriebe wieder bessert. Dies unterstreicht einmal mehr die hohe Konjunktursensitivität von Jugendlichen (Bacher et al. 2014) und spricht für konjunkturbelebende Maßnahmen.
 - Beschäftigungspolitische Maßnahmen. Diese spielen bisher eine untergeordnete Rolle für Jugendliche. Beschäftigungs-

litische Projekte erscheinen vor allem für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. mit geringer Bildung, Langzeitarbeitslose, gesundheitliche Einschränkungen) wichtig. Sie sollten niederschwellige Beschäftigungen⁵ in einem geringen Ausmaß ermöglichen.

- Berücksichtigung „neuer“ Zielgruppen. Die Knappheit an Arbeitsplätzen lässt jedoch beschäftigungspolitische Maßnahmen auch für neue Zielgruppen als sinnvoll erscheinen. Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass auch Jugendliche mit erfolgreichem Lehrabschluss, einer Matura oder sogar mit Abschluss eines Studiums von Arbeitslosigkeit betroffenen sind. Diese neuen Zielgruppen brauchen meist keine Weiterbildungen oder Schulungen, sondern vor allem Arbeitsplätze. Auch hier könnte der Staat als Arbeitgeber letzter Instanz fungieren.
- Jobgarantien für Jugendliche und junge Erwachsene. In der ökonomischen Literatur (Picek 2019; Tcherneva 2020) werden vermehrt öffentliche Jobgarantien als Lösung angeführt. Dabei werden öffentliche oder gemeinnützige Arbeitsplätze anstatt von Arbeitslosengeld finanziert und somit zwei Zieldimensionen einer fortschrittlichen Arbeitsmarktpolitik (Armutsvermeidung, Arbeitsmarktteilhabe) vereint (Woltran/Tamesberger 2020). Entsprechend dieser Idee würden alle arbeitslosen jungen Erwachsenen zwischen 19 und 24 Jahren ein Jobangebot im öffentlichen/gemeinnützigen Bereich zum Mindestlohn bekommen. Finanziert durch den Bund und organisiert durch die Gemeinden könnten so sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ausbau von dringend benötigter öffentlicher Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen geschaffen werden.
- Einbindung von unterschiedlichen Akteur*innen. Die Koordinierungsstelle KOST im Rahmen der Ausbildung bis 18 (siehe Kapitel 2) ist ein wichtiger institutioneller Fortschritt. Für die Angebote, die sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren richten, fehlt eine solche Koordinierungsstelle. In Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen für Jugendliche ist eine Koordinierung und ein Gesamtkonzept (siehe Kapitel 2) entscheidend. Die von der Bundesregierung eingesetzte ministerielle Task Force Jugendbeschäftigung (Aschbacher 2020) war daher sinnvoll, wobei Expertise außerhalb der Ministerien Jugendorganisationen eingebunden werden sollten, um die Treffsicherheit und Teilnahmebereitschaft zu erhöhen und Demokratie (Sailer/Tamesberger 2013) zu fördern.

*gerechte
Lastenverteilung*

Die genannten Maßnahmen und die ihnen zugrundeliegenden Zielsetzungen könnten dazu beitragen, Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, ihre Wünsche und Zielsetzungen zu realisieren. Ebenso könnten durch die Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit die Lasten der Corona-Krise etwas gerechter verteilt werden.

Anmerkungen

1. Für die Bereitstellung der Daten zu Kurzarbeit danken wir der Sektion III Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) und speziell Dr.in Stefanie Gude für die gute Kooperation. Für die Bereitstellung der Daten zu den Lehrverträgen danken wir Christian Hofmann von der gpa-djp und Roland Dezuani von der Arbeiterkammer Oberösterreich. Für die wertvollen Hinweise und Erklärungen danken wir Mag. Matthias Specht-Prebanda vom ISW, Dr. Marius Wilk vom AMS.
2. Siehe dazu z. B. Bacher/Tamesberger/2020 und Bacher/Tamesberger 2020.
3. Über die Effizienz und Treffsicherheit der Unternehmensförderungen kann bis jetzt noch keine Aussage getroffen werden, da noch keine Evaluationen vorliegen.
4. Siehe dazu die Homepage <https://ausbildungbis18.at/news/unser-neuer-folder-ist-da/>
5. Dies hat z. B. das Konzept von spacelab <https://spacelab.cc/vorgesehen>, dass jetzt in ein NEBA-Ausbildungsfit-Projekt <https://www.neba.at/ausbildungsfit/ausbildungsfit-anbieterinnen/7> übergegangen ist.

Literatur

- » AMS (2020a): Sonderauswertung Kurzarbeit des AMS für die AK Oberösterreich.
- » AMS (2020b): COVID-19-Kurzarbeit. Online: <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#oberoesterreich> [23. Jänner 2021]
- » AMS (2021): Förderung der Lehrausbildung. Online <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#oberoesterreich> [23. Jänner 2021]
- » Aschbacher, C.(2020): Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine Aschbacher zu der schriftlichen Anfrage (2874/J) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker betreffend Task Force Jugendbeschäftigung. Online https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_02879/index.shtml [[23. Jänner 2021]
- » Bacher, J. / Braun, J. / Burthscher-Mathis, S. / Dlabaja, C. / Lankmayer, T. / Leitgöb, H. / Stadlmayr, M. / Tamesberger, D. (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“, BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe. Band 17. Wien: Verlag des ÖGB.
- » Bacher, J. / Hasengruber, K. / Moosbrugger, M. (2020): Corona, Pisa, Home-schooling und der fehlende Sozialindex. In: Schmidinger, T. / Weidenholzer J. (Hg.): Virenregime. Wie die Coronakrise unsere Welt verändert. Befunde, Analyse, Anregungen. Wien: bahoe books, 401–411.

- » Bacher, J./Tamesberger, D. (2020): Corona: Wieder die Gefahr einer verlorenen Generation? Online <https://awblog.at/corona-gefahr-verlorene-generation/> [26.01.2021]
- » BaliWeb (2020): Online-Datenbankabfragesystem von Arbeitsmarktinformationen und wird vom APF-Team (Analyse, Prognose und Forschung) der Sektion III im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend betreut. Online <https://www.dnet.at/bali/> [26.01.2021]
- » Bell, D. N. F. / Blanchflower, D. G. (2011): Young people and the Great Recession. *Oxford Review of Economic Policy*, 27 (2), 241–267.
- » Bentolila, S. / Boeri, T. / Cahuc, P.(2010). Ending the scourge of dual labour markets in Europe. Online <http://www.voxeu.org/index.php?q=node/5289> [26.01.2021]
- » Bock-Schappelwein, J. / Mahringer, H. / Rückert, E., (2011): Kurzarbeit in Deutschland und Österreich. Wien: WIFO.
- » Bock-Schappelwein, J. / Huemer, U. / Hyll, W. (2020a): COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren. WIFO Research Briefs 2/2020. Wien: WIFO.
- » Bock-Schappelwein, J. / Huemer, U. / Hyll, W. (2020b): COVID-19-Pandemie: Weniger Sommerjobs für Jugendliche im Juli. WIFO Research Briefs 10/2020. Wien: WIFO.
- » Bock-Schappelwein, J. / Huemer, U. / Hyll, W. (2021): Beschäftigung 2020: Bilanz nach einem Jahr COVID-19-Pandemie. WIFO Research Briefs 1/2021. Wien: WIFO.
- » Boeri, T. (2011): Reducing Youth Unemployment and Dualism. Thematic Review Seminar on „The reduction of labour market segmentation: addressing the needs of young people“. Brussels, 27 June 2011.
- » Bohrn Mena, V. (2020): Die neue ArbeiterInnenklasse. Menschen in prekären Verhältnissen. Wien: ÖGB-Verlag.
- » Bundeskanzleramt (BKA) (2020): Vortrag an den Ministerrat. Zwischenbilanz der Taskforce Jugendbeschäftigung. Online https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj0h6i4nMHuAhUrDWMBHf-iBaYQFjAAegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.bundeskanzleramt.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3Ad92380ee-3c2c-4df2-9f51-4dc13d203f91%2F35a_8_mrv.pdf&usg=AOvVawOV_HT6Hmgts3j_-1mbJj02 [[26.01.2021]
- » Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) (2020): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2020. Dokumentation. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.
- » Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2010): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994–2010. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- » Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2012): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994–2012. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- » Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft (BMDW) (2020a): Unterstützung für Unternehmen. Online <https://www.bmdw.gv.at/Themen/>

- International/covid-19/Unterstuetzung-fuer-Unternehmen.html* [26.01.2021]
- » Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft (BMDW) (2020b): Lehrlingsbonus. Online <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Informationen-f%C3%BCr-Lehrlinge/Lehrlingsbonus.html> [26.01.2021]
 - » Card, D. / Kluve, J. / Weber, A. (2015): *What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations*. IZA Discussion Paper No. 9236, Online <https://www.iza.org/publications/dp/9236/what-works-a-meta-analysis-of-recent-active-labor-market-program-evaluations> [03.02.2021]
 - » Franz, W. (1999): *Arbeitsmarktökonomik*. 4. Auflage. Berlin u.a.: Springer.
 - » Gumprecht, D. (2016): *Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos. Internationale und nationale Definition von Arbeitslosigkeit in Österreich*. *Statistische Nachrichten*, 5/2016, 336–347.
 - » Institut für höhere Studien (IHS) (2020): *Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020–2022*. 18. Dezember 2020. Online <https://www.ihs.ac.at/konjunkturprognose/> [26.01.2021]
 - » Kluve, J. (2014): *Youth labor market interventions*. IZA World of Labor 2014: 106. Online https://econpapers.repec.org/article/izaizawol/journal_3ay_3a2014_3an_3a106.htm [03.02.2021]
 - » Knecht, A. / Tamesberger, D. (2019): *Die türkis-blaue Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche war widersprüchlich und ineffizient*. *Blog Arbeit und Wirtschaft* 12.08.2019. Online <https://awblog.at/tuerkis-blaue-arbeitsmarktpolitik-fuer-jugendliche/> [26.01.2021]
 - » Lassnigg, L. (2010): *Materialien zum Arbeitsmarkt für Jugendliche in Österreich*. Online <http://www.equi.at/dateien/materialbd-jugend-am.pdf> [20.10.2010].
 - » Lassnigg, L. (2011): *The duality' of VET in Austria: Institutional competition between school and apprenticeship*. *Journal of Vocational Education & Training*, 63 (3), 417–438.
 - » Oesterreichische Nationalbank (OeNB) (2020): *Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2020 bis 2023. Zweite Covid-19-Welle verzögert Konjunkturerholung*. Online <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html> [26.01.2021]
 - » Picek, O. (2019): *Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitarbeitslose*, Online: <http://oliverpicek.com/wp-content/uploads/2019/01/ELRAustria.pdf> [28.05.2019].
 - » *Regierungsprogramm (2008): Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode: Regierungsprogramm 2008–2013*. Wien: Bundeskanzleramt.
 - » Resch, T. (2020): *Veränderungen der Haushaltseinkommen in der Corona-Krise: Wer ist betroffen?* Online <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog80/> [26.01.2021]
 - » Sailer, B. / Tamesberger, D. (2013): *NEET-Jugendliche und politische Partizipation. Der Beitrag der sozialräumlichen Jugendarbeit zur Steigerung der politischen Partizipation*. *Momentum Quarterly*, 2 (4), 168–182.
 - » Sengenberger, W. (1978): *Der gespaltene Arbeitsmarkt Probleme der Arbeitsmarktsegmentation*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
 - » Schiman, S. (2020): *Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher*

- Wertschöpfungseinbußen. Presseaussendungen, 18.12.2020. Wien: WIFO.
- » Schnauer, A. (2021): Österreich schlittert wegen Lockdowns in tiefe Rezession. Online <https://www.derstandard.at/story/2000123604329/oesterreich-schlittert-wegen-lockdowns-in-tiefe-rezession?amplified=True> [26.01.2021]
 - » Statistik Austria (2021): Bevölkerungsprognosen https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html [03.02.2021]
 - » Stelzer-Orthofer, C. / Tamesberger, D. (2018): Die arbeitsmarktpolitische Agenda der schwarz-blauen Regierung: Symbolische Politik oder radikaler Umbau? *WISO*, 41 (3), 15–43.
 - » Steiner, M. et al. (2019): *Ausbildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes*. Wien: IHS.
 - » Tamesberger, D. / Bacher, J. (2020): COVID-19 Crisis: How to Avoid a 'Lost Generation'. *Intereconomics*, 55 (4), 232–238.
 - » Tamesberger, D. (2015): A multifactorial explanation of youth unemployment and the special case of Austria. *International Social Security Review* 68 (1), 23–45.
 - » Tcherneva, P.R. (2020): *The Case for a Job Guarantee*. Cambridge: Polity Press.
 - » Vogtenhuber, S / Gottwald, R. / Lassnigg, L. (2010): *Evaluierung von Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche in Oberösterreich*. Projektbericht. Wien: IHS.
 - » Wacker, K. (2007): *Teure neue Lehrstelle. Eine Untersuchung zur Effizienz des Blum-Bonus*. Wien: AK NÖ.
 - » Wagner, T. / Jahn, E. J. (2004): *Neue Arbeitsmarkttheorien*. 2. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.
 - » Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2021): *Förderungen Lehre*. Online <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html> [23. Jänner 2021]
 - » Woltran, I. / Tamesberger, D. (2020): *Wie kann eine fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik aussehen?* In: Schmidinger, T./Weidenholzer, J. (Hg.): *Virenregime. Wie die Coronakrise unsere Welt verändert. Befunde, Analysen, Anregungen*. Wien: bahoe books, 366–377.